



## Urlaubsgesuch

Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin/der volljährige Schüler beantragen Urlaub für

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ, Ort:

Tel.:

Schule/Klasse:

Klassenlehrperson:

Urlaub vom:

bis:

Datum:

Unterschrift:

### Begründung:

---

Für Geschwister, für die der gleiche Urlaub beantragt wird, muss an die entsprechenden Schulleitungen je ein separates Gesuch eingereicht werden (bitte Namen und Schule nachstehend vermerken).

Name/Vorname:

Schule/Klasse:

Name/Vorname:

Schule/Klasse:

Bitte die Weisungen des Erziehungsdepartements auf Seite 4 dieses Formulars beachten!

# Stellungnahme der Klassenlehrperson

Datum:

Unterschrift Klassenlehrperson:

---

Entscheid der Schulleitung:

bewilligt

abgelehnt

Besondere Bedingungen:

---

---

---

Datum:

Unterschrift Schulleitung:

---

# Urlaubsschein

(Von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller auszufüllen)

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Schule/Klasse: \_\_\_\_\_

Urlaub vom: \_\_\_\_\_

bis: \_\_\_\_\_

Entscheid der Schulleitung:

bewilligt

abgelehnt

Besondere Bedingungen:

---

---

---

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Schulleitung: \_\_\_\_\_

Dieser Urlaubsschein ist der Klassenlehrperson und den betroffenen Fachlehrpersonen **vor** Antritt des Urlaubs vorzuweisen.

Verpasster Schulstoff und eventuelle schriftliche Arbeiten sind in Absprache mit den Fachlehrpersonen vor-, respektive nachzuholen.

## **Weisungen des Erziehungsdepartementes**

### **An die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler An die volljährigen Schülerinnen und Schüler**

#### **Generelle Regelung**

Für Urlaube muss von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern dieses Formular verwendet werden. Es ist in der Regel spätestens drei Wochen vor dem Urlaubstermin mit allen darin geforderten Angaben (insbesondere einer detaillierten Begründung) der zuständigen Person abzugeben.

Das Lern- und Arbeitsverhalten sowie die Leistungen in den Fachbereichen und Fächern können berücksichtigt werden.

Wird Urlaub für einen Anlass von Jugendgruppen oder Vereinen beantragt, so ist dem Gesuch eine Bestätigung der Leiterin oder des Leiters beizulegen, aus der ersichtlich ist, in welchen Schulen gleiche Gesuche eingereicht werden.

#### **Familienurlaub**

Für Familienurlaub während der obligatorischen Schulzeit gilt eine spezielle Regelung. Die Eltern können zusätzliche Urlaubstage für einen gemeinsamen Urlaub mit ihren Kindern beziehen. Sie haben Anspruch im Kindergarten auf höchstens fünf Tage pro Schuljahr, in der Primarschule und der Sekundarschule auf höchstens zwei Tage pro Schuljahr. Die zusätzlichen Urlaubstage können während dem Kindergarten, der Primarschule und der Sekundarschule einzeln bezogen oder über mehrere Schuljahre zusammengefasst werden.

Der Familienurlaub muss mit dem von der Schule bezeichneten Formular angemeldet werden.

Gesuche um Familienurlaub während der nachobligatorischen Schulzeit werden gleich behandelt wie die übrigen Urlaubsgesuche.

Eltern, welche die Bestimmungen über das Urlaubswesen umgehen oder sich über die einmal getroffene Entscheidung hinwegsetzen, können auf Antrag der Schulleitung nach §91 des Schulgesetzes gebüsst werden. Schülerinnen und Schüler in der nachobligatorischen Schulzeit haben stattdessen mit Disziplinarmassnahmen zu rechnen.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt